



Medienmitteilung

Datum: 13. Juni 2013 – Nr. 25
Sperrfrist: keine

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018: Definitiver Wahltermin

Der Regierungsrat legt als Wahltermin für die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats den 9. März 2014 fest. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen findet am 6. April 2014 statt.

Zu den vorgeschlagenen Wahlterminen haben innert Frist alle sieben Einwohnergemeinderäte eine Vernehmlassungsantwort eingereicht. In ihren Stellungnahmen unterstützen die Einwohnergemeinderäte ausdrücklich den regierungsrätlichen Vorschlag. Die Mehrheit der kantonalen politischen Parteien hat keine abweichenden Stellungnahmen eingereicht. Einzig die SVP schlägt vor, den Wahltermin um mindestens zwei Wochen auf den 23. März 2014 zu verschieben.

Der Regierungsrat hat für das Anliegen der SVP zwar Verständnis, doch wird es kaum je einen optimalen Wahltermin geben.

Nachdem alle Einwohnergemeinderäte und fast alle Parteien zugestimmt haben und nach Gewichtung aller relevanten Argumente hält der Regierungsrat jedoch an seinem Vorschlag fest.

Der festgelegte Wahltermin 9. März ermöglicht es nämlich, die Gesamterneuerungswahlen 2014 an einem eigenen kantonalen Wahltermin, ohne andere Abstimmungen und mit der entsprechenden medialen Präsenz, durchzuführen. Zudem stellt er sicher, dass der Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen zu keinem ungünstigen Zusammentreffen mit weiteren Terminen führt.